Verhältniss

des

deutschen Kaisers Karl IV.

zu Lübeck.

Von

G. A. Reimann,

Dr. phil. u. Cand. theol.

Lübeck.

Druck von H. G. Rahtgens.

1872.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553622_0281

Wenn ich es unternommen habe, auf diesen Blättern über das Verhältniss des deutschen Kaisers Karl IV. zu Lübeck zu schreiben, so ist das theils geschehen, um ein Scherflein mit beitragen zu helfen zu der noch so sehr im Argen liegenden Geschichte dieses Kaisers, theils aber auch, um fast allgemein gegen ihn erhobene Beschuldigungen zu beseitigen und einen, wenn auch noch so geringen Beitrag zu einer besseren Würdigung desselben zu liefern. Denn, wie es mir scheint, ist Karl von fast allen deutschen Geschichtsschreibern durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit gar zu übel behandelt und in seinen Bemühungen und Verdiensten um das deutsche Reich nur zu sehr verkannt worden. Ueberall, wohin wir blicken, finden wir nur höchst selten Erwähnung gethan von positiven Verdiensten, die Karl sich um Deutschland erworben, obgleich deren doch nicht unwesentliche zu nennen wären; dahingegen sind alle Geschichtswerke voll von langen Sündenregistern, wie Karl die kaiserliche Macht und das kaiserliche Ansehen im In- und Auslande vernichtet, wie er das Reichsgut zu seinem und seiner Freunde Vortheil verschleudert, wie er an Fürsten, Adel und Städte die ausgedehntesten Privilegien gegeben und wie er so den Zustand der Unordnung und des Fehdewesens in Deutschland nicht nur nicht beseitigt, sondern in der unverantwortlichsten Weise gefördert habe.

Gegen solche Beschuldigungen Karl durchaus vertheidigen wollen, hiesse einen Mohren weiss zu waschen versuchen, da dieselben ja leider im Ganzen nur zu sehr bestätigt werden durch die Thatsachen der Geschichte, durch die traurigen Zustände, in denen er das Reich seinem Nachfolger hinterliess. Aber anders scheint es sich mit dem Vorwurf zu verhalten, den man ja fast allgemein Karl gemacht, dass er sich zu allen diesen Thaten habe verleiten lassen, unbekümmmert um Deutschlands Wohl und Wehe, nur und allein geleitet von der selbstsüchtigen Absicht, sich und sein Haus zu bereichern und es zu dem mächtigsten und angesehensten in Deutschland zu machen. Es sind der Gründe verschiedene, die mir eine solche Auffassung von der Thätigkeit Karls unmöglich machen und die mich vielmehr andere Beweggründe bei seinem Handeln vermuthen lassen, als die angegebenen. Karl konnte es bei seiner grossen Gelehrsamkeit und bei seinem bedeutenden staatsmännischen Talent nicht entgangen sein, wie es gekommen, dass das deutsche Reich trotz der Regierung einiger so kräftiger Kaiser, wie sie seit dem Interregnum auf dem Thron gesessen, nicht wieder aus dem Zustand der Unordnung und Verwirrung herausgekommen war. Die Kurfürsten hatten nach jener „kaiserlosen und schrecklichen Zeit“ drei Mal einen kleinen Grafen und zwar jedes Mal aus einem andern Geschlecht zum deutschen Kaiser gewählt und damit deutlich zu verstehen gegeben, was für Politik sie trieben. Sie hatten gezeigt, dass es ihnen bei der Wahl eines Königs dnrchaus nicht darum zu thun war, in ihm einen Mann zu finden, der Deutschland aus seinem Zerfall erretten und vor seinem Untergang schützen sollte, sondern dass sie dabei nur dem dringenden Verlangen des besseren Theiles der Nation, wie es von Walther von der Vogelweide ausgesprochen war und durch Stadt und Land wiederhallte,

Rechnung trugen. Das thaten sie denn auch um so bereitwilliger, als ja derartige Wahlen ihnen durchaus nichts schaden, sondern nur die ungemessensten Vortheile bringen konnten und auch wirklich brachten. Die Folge einer so vaterlandsverrätherischen Handlungsweise war die, dass dem deutschen Volke durch den steten Wechsel der Dynastien alle Anhänglichkeit und Treue an ein angestammtes Fürstenhaus verloren ging, und dass der neugewählte König in seiner Machtlosigkeit und Geldverlegenheit den gegebenen Verhältnissen rath- und hülflos gegenüber stand. Daher war er nur zu häufig genöthigt, seine Zuflucht zu Mitteln zu nehmen, die keineswegs angethan waren, ihm die Liebe des Volkes zu erhalten, die im Gegentheil wieder den Keim zu stets neuen Verwickelungen enthielten. Sollte also die deutsche Monarchie wieder aus dem Reiche der Schatten in ein neues Leben zurückkehren, so galt es, den Besitz der Krone in ein und derselben Familie dauernd zu erhalten und derselben durch eine ausgedehnte Hausmacht die Mittel zu verschaffen, durch die sie mit Kraft der eingerissenen Zügellosigkeit ein Ziel stecken konnte. Dahin aber zu gelangen war unter den damaligen Verhältnissen ausserordentlich schwierig, da ja der Besitz der deutschen Krone und der Besitz einer ausgedehnten Hausmacht so zu sagen sich einander ausschliessende Begriffe waren und die Abstammung eines Fürsten von einem mächtigen Geschlecht schon allein genügte, dass man ihn nicht zum deutschen König wählte. Wollte also Kurl dennoch trotz der sich darbietenden grossen Schwierigkeiten einen Versuch machen, diese beiden sich anscheinend unvereinbar gegenüberstehenden Begriffe zu verbinden, und den Weg betreten, auf dem allein die Rettung Deutschlands zu erwarten war, so durfte er nicht blos auf möglichste Vergrösserung seiner Hausmacht bedacht sein, sondern er musste besonders sein Bemühen auch dahin gerichtet

sein lassen, das diese Begriffe zu unversönlichen Gegensätzen machende Element zu beseitigen, indem er den Kurfürten eine Stellung im Reiche anwies, die sie nicht mehr zu Gegnern, sondern zu Verbündeten des Kaisers machte und sie an das Haus fesselte, von dem ihnen eine solche Stellung eingeräumt war. Dazu hatte denn auch Karl, soviel an ihm lag, die nöthigen Schritte gethan in den ersten Kapiteln der goldenen Bulle; aber trotz der im Laufe der Zeit gewonnenen Hausmacht, trotz der den Kurfürsten eingeräumten Stellung im Reiche war es zu keiner Hebung Deutschlands, zu keiner Herstellung einer besseren Ordnung gekommen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil Karl seinem Charakter gemäss auf dem Wege von Verträgen und Unterhandlungen zu erreichen suchte, was in damaliger Zeit nur mit Waffengewalt zu erzwingen war.

Die Gründe auseinander zu setzen, die mich zu einer solchen Auffassung der Stellung Karls zum deutschen Reich nöthigen, würde mich zu weit führen; es möge gegenwärtig nur eine nähere Beleuchtung seines Verhältnisses zu Lübeck dazu dienen, uns zu zeigen, wie ungerecht man häufig in der Beurtheilung dieses Kaisers vorgegangen ist.

In fast allen Geschichtswerken, die das Verhältniss Karls IV. zu Lübeck berühren, ist dasselbe fast durchgängig in einem für Karl sehr ungünstigen Lichte dargestellt worden. Man macht ihm zum Vorwurf, dass er eine Stadt wie Lübeck an Waldemar IV. von Dänemark verpfändet, dass er in dem Kampfe des letzteren mit der Hansa eine für einen deutschen Kaiser unwürdige Rolle gespielt, dass er in diesem Kriege Lübeck und die norddeutschen Städte nicht nur nicht unterstützt, sondern dass er sogar Parthei gegen sie ergriffen habe, indem er sie in die Reichsacht gethan, und endlich, dass er sich sonst um Lübeck, „diese einzige Freistadt am Saume der deutschen Welt," gar nicht be-

kümmert habe, es sei denn nur insofern, als es ihm Geld abwarf.[1]) Ich habe vergeblich nach der Angabe von Quellen ausgeschaut, auf welche sich solche Beschuldigungen von einer feindseligen und undeutschen

[1]) Sartorius, Geschichte der Hansa, Band I. S. 161: „König Waldemar reiste indessen (1363 und 1364) in Europa umher, mit mehreren Königen und Fürten Verbindungen einzugehen. Er bewirkte von Karl IV. einen Befehl an die Stadt Lübeck, die dem König verpfändete und seit der Fehde ihm vorenthaltene Reichssteuer auszuzahlen" S. 164: „Dieser allgemeine Sturm gegen Waldemar (1368) schien diesem so bedenklich, dass er sein Reich verliess und nach Deutschland flüchtete . . ., um die deutschen Fürsten und ihren Kaiser Karl IV. um Hülfe in seiner trostlosen Lage anzusprechen. Aber mehr konnte er hier nicht erlangen als eine fruchtlose kaiserliche Acht gegen des Königs Feinde und Rebellen." Leo, Universalgeschichte, B. II. S. 300: „Waldemar benutzte die Friedenszeit (nach 1363), sich überall Verbündete gegen seine ehemaligen Feinde zu verschaffen und zog Kaiser und Papst ins Interesse. . . . Waldemar musste fliehen (1368). Er bewog den Kaiser zur Acht gegen die Städte, aber diese kehrten sich nicht daran." Ebenso Dittmar, Geschichte der Welt, B. IV. S. 60. Souchay, Geschichte der deutschen Monarchie, B. III. S. 360: „Auch in dieser Sache (sc. dem Waldemar'schen Krieg) hat der Kaiser eine Rolle gespielt; aber welche! Im Jahre 1364 überliess er an Waldemar die königlichen Einkünfte in Lübeck. Nach dem Frieden gab er demselben einen Geleitsbrief zur Rückkehr in sein Reich und trug mehreren Fürsten die Bestrafung der ungetreuen Vasallen Waldemars auf." Dann citirt er natürlich in Anwendung auf Karl eine Stelle aus Waitz, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 254: „Der Kaiser hat seit der Stauff'schen Zeit nichts gethan für die Erhebung des deutschen Elements im Norden, in der vor Allem die Stärke der Nation sich kund gab; wo er auf diese Verhältnisse einging, geschah es fast jederzeit hemmend und zu Gunsten der feindlichen Fürsten." „In dieser Weise ging Deutschland die Seemacht, welche seine zahlreichen Städte an der Nord- und Ostsee bildeten, verloren; denn wie das Reich sich nicht um sie bekümmerte, so kehrten sie auch dem Reiche den Rücken." Barthold, Geschichte der deutschen Hansa, B. II. S. 148: „Um Lübeck kümmerte sich der Böhmenkönig nur, weil es ihm Geld abwarf. Weiter erstreckte sich des Kaisers Sorge nicht um diese einzige Freistadt des Nordens."

Stellung Karls diesem Haupte der Hansa gegenüber stützen; unter den Urkunden Lübecks ist nichts zu finden, was solche Vorwürfe rechtfertigen könnte, im Gegentheil, sie hinterlassen, wie sich im Folgenden zeigen wird, einen ganz andern Eindruck, als den in den meisten Geschichtswerken angegebenen.

Was die Verpfändung Lübecks an Waldemar IV. betrifft, so liegt zunächst darüber eine Urkunde vom 19. Febr. 1350 vor,[2]) worin Karl kund thut, „daz wir . . . dem Waldemar durch dienstes willen, den er uns und dem reyche getan hat und noch getun wil und mag in kunftigen zeiten, 16000 mark geben haben und geben von besunderen unsern kuniglichen gnaden, und derselben wellen wir in sicher und gewis machen, als daz wol recht und zimlich ist und davon setzen wir dem obgenn. kunige und seynen erben zu rechtem pfande die jehrliche stewir und gulte, die wir und daz reych haben uff der stad zu Lübeck, daz er und seyn erben dieselbin stewir . . . inne haben on abslak und ungehindert mit allem rechte untz an die zeit, daz wir oder unsir nachkommen die 16000 mark gar und genzlich verrichten und bezahlen an der stad, do im dazselbe gelt unempfert ist.“ An diese Urkunde schliesst sich dann ein kaiserliches Schreiben vom 2. März 1350 an den Rath zu Lübeck,[3]) worin es heisst: „Wann wir dem Waldemar die jehrliche stewir, die ir uns und dem reych alle jahr pflichtig sit zu geben, mit allen rechten, nutzen und zugehorungen zu rechtem pfande vorsetzet haben . . . davon gebieten wir eueren trewen ernstichlichen, daz ir dem . . . Waldemar mit der stewir wartet, gehorsam und undirtenig sit und die stewir . . im verrichtet und gebet . . . .“ In Folge dieses Schreibens

[2]) Lübeckisches Urkundenbuch. B. II. Abth. II. № 961.
[3]) Urk. B. II. Abth. II. № 963.

schickt Lübeck einen Gesandten an Karl, um sich zu erkundigen, wie es mit der Auszahlung der Steuer gehalten werden sollte, da auch noch Rudolph von Sachsen und Reinhard von Schönau Ansprüche auf dieselbe erhöben. Der Kaiser händigt darauf dem notario civitatis lubicensis zwei Schreiben vom 19. und 20. Juli 1350 ein und giebt in dem ersteren[4]) die Weisung, dem Waldemar die Steuer zu zahlen, „si et in quantum vobis adversus non fuerit (sc. Waldemar) ymmo sua tuitione previa vestris intentus fuerit commodis et quieti, und sich nicht zu kümmern um die Ansprüche der beiden oben genannten Personen. Dann sagt er weiter: Ceterum si prefatus rex Danie omagium, promissa sive juramenta a vobis postulare presumpserit, ex tunc predicte vestre fidelitati districtius inhibemus, ne vos ad ipsius verba quidquam presumatis convertere et eciam de solucione census supersedeatis, donec a nobis aliud acceperitis in commisso sub pena nostre indignacionis regie, quam si secus attemptaveritis vos et quemlibet vestrum sciatis districtius et graviter incurrisse.“ In dem zweiten Schreiben[5]) bestätigt Karl nochmals die schon am 28. Juli 1349[6]) erneuerten Privilegien der Kaiser Friedrichs II. und Rudolphs von Habsburg und sagt dann: „predictos cives lubicenses in nullo casu vel eventu obligari, impignorari aut alienari ab imperio volumus ullo modo prout id ipsis alias generaliter confirmavimus, sed ipsos inter speciales sacri Romani imperii alumpnos computari volumus specialibus nostris, successorum nostrorum et imperii usibus et obsequiis imperpetuum reservantes, ita videlicet, quod predicta civitas Lubicensis sit specialis civitas et locus imperii et ad dominium imperiale specialiter pertinens, nullo unquam tempore imperpetuum ab ipso

[4]) Urk. B. II. Ab. II. № 973. [5]) Urk. B. II. Ab. II. № 974.
[6]) Urk. B. II. Ab. II. № 935.

speciali dominio imperii separanda, ita sane, dass sie die jährliche, schuldige Steuer bezahlen.

Nach den hier vorliegenden Urkunden fragt es sich nun, ob dem Kaiser Karl IV. aus dem mit Waldemar IV. abgeschlossenen Rechtsgeschäft in Betreff der Stadt Lübeck ein Vorwurf gemacht werden kann, ob Karl hierin etwas gethan hat, was er als deutscher Kaiser unter allen Umständen hätte unterlassen müssen. Ich möchte dass entschieden verneinen; denn einmal waren derartige Finanzoperationen, wie die vorliegende, in jener Zeit, in der das öffentliche Recht durchaus privatrechtlichen Character hatte, gestattet, wie das aus zahlreichen gleichzeitigen Vorgängen zwischen deutschen Territorialherren unter einander, zwischen diesen und dem Kaiser, zwischen dem Kaiser und auswärtigen Fürsten zu entnehmen ist.[7]) Sodann ist die Natur des concreten Rechtsgeschäftes eine solche, dass durch dasselbe ein Nachtheil für Lübecks Territorium und Bürger nicht ohne Schuld der Lübecker entstehen konnte. Karl hatte dem Waldemar die jährliche Steuer von Lübeck zur allmählichen Deckung einer Schuld von 16000 Mark Silber cedirt, aber diese Cession hatte für Lübeck durchaus nichts Drückendes, da es ja nicht mehr und nicht weniger zu zahlen brauchte, als es dem Kaiser hätte zahlen müssen. Räumte Karl aber ferner dem Waldemar ein Pfandrecht an Lübeck ein, so gewährte er demselben allerdings damit ein gewisses Recht an dem Territorium selbst. Aber dieses Pfandrecht konnte Lübeck bei seinem Reichthum und bei der verhältnissmässig gar nicht hohen Steuersumme gewissermassen zu einem illusorischen machen dadurch, dass es die schuldige Steuer pünktlich bezahlte. Es liegt also nicht hier eine von jenen gehässigen Ver-

---

[7]) Walter, deutsche Rechtsgeschichte, I. § 269. Struvii Corpus jur. publ. Cap. 10. § 4.

pfändungen vor, nach denen der Forderungsberechtigte sofort sowohl in den Besitz als auch in den Genuss des Pfandobjectes übergeht, um sich durch den Genuss für die Schuld, für die das Pfandrecht begründet ist, bezahlt zu machen.[8]) Dazu kommt dann noch endlich, dass Karl es in das Belieben der Lübecker stellte, ob die Cession realisirt werden sollte, in sofern er dem notario aus Lübeck die Weisung gab, dem Waldemar die Steuer zu zahlen, si et in quantum vobis adversus non fuerit, etc. Die Frage, ob diese Voraussetzung vorläge, konnte Lübeck verneinen und damit die Verwirklichung der Cession und der Verpfändung mit ihrer subsidiären Wirkung verhindern. Dies hat dann auch Lübeck gethan, als im Jahre 1361 der Krieg zwischen Waldemar und dem Hansabund ausbrach, und der Kaiser billigte diesen Schritt und wies ohne Weiteres die lübeckische Reichssteuer dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen zu.[9]) Wenn nun Karl nach Beilegung dieser Feindseligkeiten im Jahre 1364 dem Waldemar die am 19. Febr. 1350 ausgestellte Urkunde wieder bestätigt[10]) und Lübeck die Weisung giebt, die Steuer in der alten Weise wieder an Waldemar zu zahlen,[11]) so that er damit ebensowenig ein Unrecht, wie das erste Mal, wo er die Cession ausgefertigt hatte. Waldemar hatte dem Kaiser einen grossen Dienst geleistet, indem er die Aussöhnung desselben mit dem bayrischen Hause in Brandenburg bewerkstelligt hatte,[12]) und war wahrscheinlich dafür mit der Summe von 16000 Mark beschenkt worden, zu deren Deckung die Steuer aus Lübeck verwandt werden sollte. Sollte nun Karl darauf hin, dass Waldemar einmal mit Glie-

[8]) Gerber, deutsches Privatrecht. S. 372.
[9]) Urk. B. III. № 361 und 473.
[10]) Urk. III. 484.
[11]) Urk. III. 498.
[12]) Pelzel, Geschichte Karls IV. Bd. I. S. 283. ff.

dern des deutschen Reichs im Krieg gelegen hatte und dass dieser Krieg vielleicht wieder von Neuem ausbrechen könnte, seinem Versprèchen untreu werden und dem Dänenkönig die zugesagte Summe vorenthalten, oder sollte er ihm die Einkünfte aus anderen benachbarten, aber weniger mächtigen und solventen Territorien überweisen, denen Waldemar dann auch um so leichter hätte Gewalt anthun können, oder sollte er ihn endlich bezahlt machen durch Steuern aus dem Inneren des Reichs und auf diese Weise grosse Weitläufigkeiten verursachen?[13]) Das Alles war nicht zu empfehlen und konnte leicht umgangen werden dadurch, dass Waldemar wieder mit seiner Forderung an Lübeck verwiesen wurde, das vor jedem eigenmächtigen Eingreifen dieses Fürsten hinlänglich geschützt war durch die obengenannten kaiserlichen Briefe, sowie durch seine eigne Macht, wie es sie sowohl in früheren Kriegen mit Dänemark als auch in diesem letzten genügend bewiesen. So scheint auch Lübeck damals weder bei der ersten noch bei der zweiten Verpfändung die Sache von der ängstlichen Seite aufgefasst zu haben, denn wir finden nirgends, dass es den Kaiser um Aufhebung dieses mit Waldemar abgeschlossenen Rechtsgeschäftes gebeten habe, oder dass zwischen Lübeck und Waldemar nach diesem Geschäft ein besonders reservirtes Verhältniss eingetreten sei. Lübeck gestattet dem Waldemar auf sein Nachsuchen im Jahre 1352 den Aufenthalt in seinen Mauern, und Waldemar verspricht dafür Gewährung aller alten Freiheiten in seinem Lande.[14]) Im Jahre 1355 leistet Waldemar den Lübeckern bei Gelegenheit einer Fehde Hülfe[15]) und bestellt 1356 dieselben zu Schiedsrichtern in einer Streitsache mit Bremen, Ham-

[13]) Karl thut dies dennoch am 24. November 1370; cf. Urk. III. 743.

[14]) Urk. III. № 141.

[15]) Urk. III. 237 u. 238.

burg, Stade etc.[16]) Im Jahre 1365 muss Waldemar den Lübeckern und den wendischen Städten die ihnen verliehenen Freiheiten erneuern und auf sechs Jahre neue auf Schonen gewähren.[17])

Wenn Karl IV. ein weiterer Vorwurf daraus gemacht wird, dass er Lübeck und die deutschen Städte in den beiden Kriegen mit Waldemar nicht unterstützt und dass er sie sogar in die Reichsacht gethan habe, so geschieht das für den ersteren Fall durchaus mit Unrecht, was den zweiten Vorwurf aber betrifft, so scheint mir das geradezu eine Unwahrheit. Denn unter allen Urkunden Lübecks ist auch nicht eine Spur weder von einer Achtserklärung, noch von einer Aufhebung der Acht, noch von einem sonstigen derartigen Schreiben drohenden Inhalts zu finden,[18]) und wenn irgendwo, so sollte man denken, dass in Lübeck als dem damaligen Haupte der Hansa am ersten solche Schriftstücke sich vorfinden müssten. Auch bekundet das Verhalten des Kaisers gegen die deutschen Städte resp. gegen Lübeck während des Krieges und nach demselben keineswegs eine solche Gesinnung, wie es sich in dem Folgenden noch weiter zeigen wird.

Dass Karl bei diesen Hansakriegen als Reichsoberhaupt nicht selbst thätig mit eingriff, hatte seine guten Gründe. Während des ersten Krieges von 1361—63 war er nämlich schwer bedroht durch einen Bund, welchen die Könige von Ungarn, von Polen, Meinhard von Bayern und Tyrol und des Kaisers eigner Schwiegersohn Rudolph von Oesterreich zum Verderben Karls und zur Theilung der luxemburgischen Länder ge-

[16]) Urk. B. III. 264. [17]) Urk. III. 541 u. 542.

[18]) Dagegen liegen Briefe vor, die einen fortgesetzten Verkehr zwischen Karl und Lübeck constatiren: 1368 Aufforderung zum Römerzug, 1369 zur Steuerzahlung an Rudolph v. Sachsen, 1370 zur Hülfeleistung an denselben im Braunschweig-Lüneb. Erbschaftsstreit; cf. Urk. III. 643, 704 und IV. 130.

schlossen hatten. Karls erste und dringendste Aufgabe musste es daher sein, diesen Bund wieder zu sprengen und für seine eigene Sicherheit Sorge zu tragen, und dies gelang ihm erst, nachdem er seinen Gegner Meinhard durch den Tod verloren (1363), Kasimir von Polen durch seine Vermählung mit dessen Enkelin, der starken Elisabeth, gewonnen und mit Rudolph von Oesterreich und Ludwig von Ungarn durch einen Erbvertrag vom 10. Februar 1364 sich ausgesöhnt hatte.[19]) Während des zweiten Krieges aber von 1368—70 war ja Karl, wie bekannt, auf seiner zweiten Römerfahrt begriffen, die, nach dem schliesslichen Erfolg beurtheilt, allerdings so zu sagen unnütz war und demnach hätte unterlassen werden können. Aber nach den im Juli 1367 in dem Bund von Viterbo eingegangenen Verpflichtungen,[20]) sowie nach den Intentionen des Kaisers und seinen der Uebersiedelung des Papstes von Avignon nach Rom vorausgegangenen, allerdings auch vielfach verkannten Bemühungen war sie entschieden eine heilige Pflicht Karls. Man braucht nur die Geschichte des Kaisers Ludwig von Bayern einigermassen zu kennen, so muss man es Karl als ein hohes Verdienst und als einen Beweis seiner patriotischen Gesinnung anrechnen, dass er bemüht war, einer so schmählichen und für Deutschland so verderblichen Wirthschaft, wie derjenigen der Päpste in Avignon, ein Ende zu machen Und dazu war ja dieser zweite Römerzug bestimmt. Sollte er denselben nochmals, nachdem er ihn schon aus anderen für seine Politik sehr gewichtigen Gründen[21]) so lange verschoben, unausgeführt lassen, weil im Norden des Reichs ein blutiger Krieg zwischen dem

---

[19]) Palacky, Gesch. Böhmens. B. II. Abth. II. S. 363 ff. Souchay, III. S. 353.

[20]) Schlosser, Gesch. des 14. u. 15. Jahrh. B. II. S. 352.

[21]) Pelzel, Karl VI. B. II. S. 786—796.

Hansabund und dem König Waldemar von Dänemark ausgebrochen war? Das that um so weniger nöthig, als nach dem Stand der Dinge, wie ihn Karl vor seinem Aufbruch nach Rom sehr wohl kennen konnte und gewiss auch kannte,[22]) für die deutschen Städte durchaus nichts zu befürchten war, auf der anderen Seite aber auch der Kaiser von der Hansa gar nicht als Bundesgenosse gewünscht wurde. Dass dieses Letztere der Fall war, das liesse sich sich allein schon aus dem ganzen damaligen Zeitgeist schliessen, es wird aber zur unzweifelhaften Thatsache, wenn wir das Schreiben Lübecks an Karl vom 12. März 1368 näher ins Auge fassen. Lübeck beschwert sich darin über Waldemars Verhalten, bittet um Entschuldigung, dass es desshalb seine Steuerzahlung eingestellt habe und zur Kriegserklärung geschritten sei, und bricht dann in die sonderbareu Worte aus:[23]) „utinam, graciosissime domine, esset situs noster vestre celsitudinis sedi adeo propinquus, quod ad tuendum gregem vestrum pusillum sic desolatum possetis nobis viris armatis subvenire, bene quidem exigeret indigencia nostra oportuna.“ Wie kann Jemand, der wirklich in Noth steckt und dem es ernstlich um Hülfe zu thun ist, in dieser Weise schreiben; wie durfte vor Allem eine deutsche Stadt einen solchen Brief an ihren Schutz- und Schirmherrn, den deutschen Kaiser, richten, für den doch wahrlich kein Theil seines Reiches zu weit abgelegen ist, dass er nicht in Zeiten der Noth dahin zur Hülfe eilen musste! Aber Lübeck sowohl, als der deutschen Hansa war es um den Beistand des Kaisers keineswegs zu thun; man trug Besorgniss, Karl möchte sich als siegreiches Haupt des Bundes Reformen erlauben, die wohl sehr von Nöthen gewesen

---

[22]) Karl verliess im April 1368 erst seine Residenz Prag; er konnte also sehr wohl schon informirt sein.

[23]) Urk. B. III. 649.

wären, die aber den selbstsüchtigen Interessen der Städte wenig zugesagt hätten. Wenn Lübeck aber dennoch an Karl schrieb, so geschah dies wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um ihn über die Ursachen eines gegen Karls Freund unternommenen Krieges zu unterrichten und ihn zu bitten, quod dignemini dirigere litteras vestras principibus nobis vicinis, videlicet dominis Alberto, duci Magnopolensi, Henrico et Nicolao, comitibus Holsatiae, item Wilhelmo, duci Luneburgensi, Barnym, duci Stetynensi, nec non Wartislao seniori et Wartislao juniori, ducibus Stetyn et Slavie, ipsos exhortando, ut isti, videlicet Magnopolensis, et comites Holsatie nobis et nostratis fideliter assistere, et illi nobis favorabiles domini esse dignentur, nullum adversus nos et nostratos sepedicto regi Danorum presidium consilii aut auxilii praebendo.[24]) Wie weit Karl dem hier ausgesprochenen Wunsche Lübecks nachgekommen ist, darüber habe ich urkundlich nichts finden können, nur das steht fest, dass die obengenannten Fürsten eben so wenig wie die benachbarten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg[25]) Parthei gegen Lübeck ergriffen haben. Wie wäre aber wohl anzunehmen, dass diese Neutralität von den betreffenden Fürsten beobachtet worden wäre, wenn es sich bewahrheitete, was man dem Kaiser so viel zur Last gelegt, dass er nämlich die kriegführenden Städte in die Reichsacht gethan hätte? Sollte sich dann Niemand von den dem Kaiser näher stehenden Fürsten des Nordens gefunden haben,

---

[24]) Urk. III. 649.

[25]) Urkundl. Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa von Sartorius, herausgegeben von Lappenberg, S. 630: Primo legebantur (sc. auf dem Congress der Städte in Stralsund am $^{6}/_{10}$. 1368) litterae civitatum Saxonie, Marchie, Polonie continentes, se nescire aliquos principes regi Danorum adherere volentes, quos si scrutari possent, vellent eos tali proposito avertere et meliori nostro semper esse intenti.

der als Executor dieser Acht aufgetreten wäre? Man bedenke nur, wie befreundet Rudolph von Sachsen mit Karl war, wie sehr der Kurfürst von Brandenburg dem König Waldemar zu Dank verpflichtet war, da er ihm ja allein so zu sagen den Besitz seiner Lande zu verdanken hatte;[26]) man bedenke ferner, in welchem Verhältniss dieser Kurfürst zum Kaiser stand, dass er der Schwiegersohn Karls war und kraft eines Vertrages vom 26. December 1366 sammt seinen Ländern unter Vormundschaft desselben stand,[27]) und man erwäge endlich, dass die Herzöge von Pommern-Stettin Karls Schwäger waren und dass eine Vereinigung dieser Fürsten mit den vorhergehenden zum Zweck der Ausführung der kaiserlichen Acht um so leichter möglich war, als das spätere feindselige Verhältniss zwischen den Häusern Stettin und Brandenburg noch nicht begonnen hatte.

Wenn nun aber dennoch während dieses Krieges mit Dänemark ein Verbündeter der Hansa, nämlich Mecklenburg, von den deutschen Fürsten Otto von Brandenburg, Erich von Sachsen und Wilhelm und Magnus von Lüneburg angegriffen wurde, so geschah das weder im Auftrag des Kaisers, noch auch überhaupt in der Absicht, dem Könige Waldemar damit einen Dienst zu leisten, sondern lediglich desshalb, weil Albrecht von Mecklenburg durch Plündereien den Anlass dazu gegeben hatte. Dies erhellt aus einem Schreiben des Herzogs Magnus,[28]) sowie aus einem zweiten des Otto von Brandenburg[29]) an Lübeck, worin die beiden Fürsten die Schuld Mecklenburgs constatiren und sich ausdrücklich dagegen verwahren, als sei diese Fehde im Interesse des Dänenkönigs unternommen. Das er-

---

[26]) Schlosser, 14. u. 15. Jahrh. B. I. S. 562.
[27]) Pelzel, Karl IV. B. II. S. 785.
[28]) Urk. B. III. № 697. [29]) Urk. III. 703.

kennt auch Lübeck später als den wahren Sachverhalt an; denn als Albrecht den Lübeckern Vorwürfe macht und Entschädigung von ihnen verlangt, weil sie ihm trotz eines bestehenden Vertrages keine Hülfe geleistet hätten,[30]) vertheidigen sich diese dagegen und erklären,[31]) dass sie zu der Hülfleistung durchaus nicht verpflichtet gewesen, da ja Albrecht den Krieg gegen Otto von Brandenburg und seine Bundesgenossen leichtfertig heraufbeschworen habe.

Aus alle dem bisher Mitgetheilten erscheu wir, dass in keiner Weise von einer feindseligen Stellung Karls IV. zu Lübeck die Rede sein kann, und dass es geradezu auf einem grossen Irrthum beruhen muss, wenn diesem Kaiser eine solche von so mancher Seite zugeschrieben wird. Gehen wir daher zu dem letzten Vorwurf über, den man Karl in seinem Verhalten gegen diese Stadt gemacht hat, dass er sich nämlich um Lübeck nur bekümmert, weil es ihm Geld abwarf, dass er nichts zur Hebung des deutschen Elementes im Norden gethan, dass auch er, „wo er auf diese Verhältnisse des Nordens einging, ebenso wie alle Kaiser nach der Stauffschen Zeit, fast jederzeit hemmend und zu Gunsten der feindlichen Fürsten“ eingegriffen, und endlich dass er es mit verschuldet habe, dass diese zahlreichen Städte der Nord- und Ostsee dem Reiche den Rücken kehrten, wie man es ihnen gethan. Solche Vorwürfe mögen bei den meisten Kaisern der damaligen Zeit ihre volle Berechtigung haben, aber sie gerade dem Kaiser Karl machen wollen, geschieht gewiss sehr mit Unrecht. Man braucht nur einen flüchtigen Blick zu werfen auf die vielen und zum Theil sehr wichtigen Urkunden, die grade von diesem Kaiser vorliegen, und man wird einsehen, wie wenig dieselben solche Beschuldigungen rechtfertigen. Ich will nicht erwähnen der Urkunden,

---

[30]) Urk. B. IV. № 191. [31]) Urk. IV. 199.

in denen Karl als deutscher König und römischer Kaiser der Stadt Lübeck die alten Privilegien bestätigt, ich will ferner unerwähnt lassen, wie Karl den Lübeckern zur Förderung ihres Handels Zollfreiheit in Frankfurt a/M und in Mainz gewährt,[32]) wie er auf Bitten derselben für einen speciellen Fall absteht von seinem jus primarum precum, das er zu Gunsten einer den Lübeckern missliebigen Person geltend gemacht hatte, indem er erklärt, nolentes, vestram civitatem aut cives . . . . ab aliquo impeti vel gravari,[33]) aber ich möchte schon mehr Gewicht legen auf eine Anzahl Urkunden, in denen Karl die Lübecker zu Schiedsrichtern zwischen streitenden Partheien und zu Friedenstiftern einsetzt. So finden wir, dass Karl Lübeck beauftragt mit der Entscheidung eines Streites zwischen der Stadt Eimbeck und Ludwig von Bruck auf der einen und Werner Rothe aus Göttingen auf der anderen Seite.[34]) Ein gleichlautender Erlass, in welchem es sich um die Schlichtung eines Streites zwischen der Stadt Göttingen und ihrem Rath und einem Göttinger Bürger Hermann Scote handelt, liegt bei Glafey vor[35]) und findet seine Bestätigung in einem Schreiben des Rathes zu Göttingen an Lübeck,[36]) worin dieser sagt: alse in de hogelobede furste, unse here de keyser bevolen und gescreven heft umme de sake, de de is twischen uns . . . dat gi der richtere wesen schullen, alse bitte wi iuwe etc. Sodann empfiehlt Karl in einem Schreiben vom 12. März 1367[37]) den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg dem Schutze der Lübecker und bittet sie, sich seiner in allen seinen Sachen anzunehmen und besonders in Beziehung auf Mölln darauf zu achten, dass ihm

[32]) Urk. III. 390. [33]) Urk. III. 594. [34]) Urk. III. 391.
[35]) Glafey, Anect. diplom. Caroli IV. p. 622.
[36]) Urk. III. 400. cf. die beiden Briefe des Rathes von Goslar und Mühlhausen in derselben Sache. 401 u. 402.
[37]) Urk. III. 607.

sein Theil an der Stadt nicht entfremdet werde. Am 17. September desselben Jahres giebt er Lübeck den Auftrag,[38]) una cum quibusdam principibus et nobilibus, quibus etiam hoc litteris notris scripsimus, einen Streit zwischen den Herzögen von Stettin entweder gütlich, aut in via justitiae . . . auctoritate imperiali zu entscheiden. In demselben Briefe heisst es dann noch gegen Schluss: et quia generalem pacem in partibus Saxoniae fiendam nostra disposuit serenitas ideoque volumus, quod una cum principibus et nobilibus in predicto termino cogitetis sollicite et omnem adhibendo diligentiam, ut predicta pax generalis perficiatur. Endlich ist noch ein Schreiben Karls anzuführen, in welchem er Lübeck ermahnt, den Rudolph von Sachsen, dessen Bruder Wentzel und ihrem Vetter Albrecht gegen den Herzog Magnus von Braunschweig in der Besitznahme von Lüneburg zu unterstützen.[39])

Bei allen diesen Aufträgen trug Karl gewiss wohl zunächst der bedeutenden Macht und dem hohen Ansehen Lübecks Rechnung. Aber wenn wir bedenken, wie zum Theil aus grosser Ferne streitige Sachen zur Entscheidung nach Lübeck verwiesen wurden, die sehr gut von benachbarten Fürsten oder Städten hätten entschieden werden können, wenn wir ferner bedenken, welcher Geist damals in den deutschen Städten und so auch in Lübeck webte und lebte,[40]) dass man nur

[38]) Urk. III. 622. [39]) Urk. IV. 130.

[40]) Sartorius, Gesch. der Hansa, B. I. S. 150 ff. Erich IV. bedrohte im 2. Jahrzehnde des 14. Jahrhunderts in Gemeinschaft mit seinen Vasallen Mecklenburg, Pommern und Rügen, die Städte Rostock, Wismar, Greifswald und Stralsund mit dem Untergang, aber weder Lübeck, noch eine andere Stadt leistete den Bedrängten Hülfe. B. II. Abth. I. S. 256 ff. In der Fehde Erichs VII. mit Holstein um den Besitz Schleswigs waren anfangs die Städte sehr lax, erst 1426 kündigen sie Angesichts der Gefahr für sie, dass Ehrich zu seinen drei nordischen Reichen auch noch Schleswig und Holstein gewinnen könnte, den Frieden, aber die

Sinn für seine Handelsinteressen hatte und sonst gern Alles unbekümmert gehen liess, wie es gehen wollte, ja dass man sogar in Zeiten drohender Gefahr für einzelne Hansestädte von Seiten ihrer Genossen wiederholt die schuldige Hülfe unterliess, so dürfte wohl die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass der Kaiser Karl bei diesen wiederholten Aufträgen, die er der Stadt Lübeck gegeben, mehr seine besonderen Absichten im Auge hatte, als die von Lübeck bisher bewiesene Bereitwilligkeit, zur Wiederherstellung des gestörten Friedens stets nach Kräften das Seinige zu leisten. Er wollte durch solche Aufträge das Ansehen Lübecks nach Höhe und Breite vermehren, er wollte ferner durch das zum Theil Schmeichelhafte und Ehrenvolle derselben sich die besondere Freundschaft und Ergebenheit dieser Stadt erwerben, und er wollte vor Allem durch dieselben Lübeck hinweisen auf und vorbereiten für eine Aufgabe, die ihm seiner Stellung nach so nahe lag, die es aber so gänzlich vergessen hatte, nämlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Norden von Deutschland mehr Sorge zu tragen. Dass diese Gesichtspunkte den Kaiser bei seinem Verhalten gegen Lübeck bestimmten, muss uns zur unzweifelhaften Gewissheit werden, wenn wir den Inhalt zweier Urkunden vom 23. März 1374, worin Karl den Lübeckern die höchsten Ehren und Rechte ertheilt, vergleichen mit dem vorhergegangenen Verhalten Lübecks gegen Kaiser und Reich.

---

wendischen Städte werden von den andern nicht geschützt, ja 1430 machen Rostock und Stralsund sogar einen Seperat-Frieden mit Erich, während die anderen noch 5 Jahre lang fortkämpfen. B. II. Abth. 1. S. 7. „Wer den Geist in den deutschen Städten kannte, der musste auch an der Ausführung einer so kühnen Idee, eine selbstständige Republik zu bilden, schier verzweifeln. Die Eifersucht der einzelnen Communen auf ihre eigne freie Willkür und Autonomie machte dies unmöglich. Jede Gemeine strebte nur nach ihrem Vortheil, nach ihrem eignen Willen. Der eigne Vortheil war und blieb stets das Erste, worauf jede Stadt sah.“

Karl hatte, wie schon oben bemerkt, am 18. October 1370,[41]) eine Aufforderung an Lübeck ergehen lassen, zur Beendigung des Lüneburger Erbfolgestreites seinen Beistand zu leisten, aber Lübeck war dieser Aufforderung so wenig nachgekommen, dass Karl sich genöthigt sah, am 6. März 1371[42]) nochmals eine nachdrückliche Erinnerung an den geleisteten Eid der Treue und eine eindringliche Ermahnung abgehen zu lassen, den Herzögen von Sachsen ohne Verzug zu dem ihnen vom kaiserlichen Hofgericht zugesprochenen Lüneburg zu verhelfen. Auf dieses Schreiben hin setzt sich dann endlich Lübeck nach zwei Jahren am ersten März 1373[43]) in Bewegung und schreibt einen Brief an Braunschweig, zur Beilegung des Streites thätig zu sein, der schon längst hätte beendigt sein können, si vos bonam voluntatem ad hoc adhibere voluissetis, der also erst recht hätte beendet sein können, wenn Lübeck früher oder überhaupt hätte helfen wollen. Am 1. Mai desselben Jahres geht dann nochmals von Seiten der versammelten Hansastädte aus Lübeck ein Schreiben an Braunschweig[44]) ungefähr desselben Inhalts und am Schluss mit der Bitte um Antwort, „damit wir, ehe wir aus einander gehen, vorder darumme spreken unde updenken moghen, wente wi dat node zeghen, dat dy stat to Luneborg vordervet worde.“ Hieraus ersehen wir, dass das Wenige, was von Lübeck in seinem und der Hansastädte Namen geschehen ist, weniger um des Kaisers und des Reichsfriedens willen, als wegen des bedrängten Lüneburg, ihrer Genossin im Hansabunde, unternommen worden ist. Nach solchen Antecedenzien treffen gegen Anfang des Jahres 1374 jene beiden oben kurz erwähnten Urkunden ein, in denen Karl den Lübeckern so wichtige und ehrenvolle Rechte

[41]) Urk. IV. 130.
[42]) Urk. IV. 149.
[43]) Urk. IV. 189.
[44]) Urk. IV. 193.

ertheilt. In der ersten[45]) dieser Urkunden befreit er sie nämlich vom Strandrecht und gewährt ihnen, quia parum prodesset, excessuum abusus legum et scripturarum oraculis vetando depromere . . . meram, liberam et omnimodam potestatem, si principes restitutionem non fecerint, faciendi et exequendi, quae vobis ad restauracionem necessaria et oportuna fuerint. In der zweiten Urkunde macht er die Bürgermeister von Lübeck zu Reichsvicarien in Sachen des Landfriedens und verleiht ihnen das Recht, die Feinde und Friedenstörer durch aller Herren Länder zu verfolgen.[46])

Diese beiden letzten Urkunden allein könnten schon, ganz abgesehen von den vorher angeführten, den letzten gegen Karl erhobenen Vorwurf beseitigen, als habe er sich weder um Lübeck noch um den Norden des Reichs überhaupt bekümmert. Aber ich möchte noch nicht dabei stehen bleiben, sondern behaupten, dass Karl uns noch selbst einen weit eclatanteren Beweis zur Widerlegung solcher Beschuldigungen an die Hand gegeben hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass Karl bei seinen Erlassen an Lübeck nicht blos die Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens im Auge gehabt haben kann, wenn wir nicht gradezu annehmen wollen, er habe die Absicht gehabt, Alles möglichst beim Alten zu lassen, sondern wir müssen glauben, dass Karl bei diesen Aufträgen seinen Blick besonders auf Lübeck selbst gerichtet hatte, um, wie schon angedeutet, durch das Ehrenvolle derselben sich die Freundschaft und das Zutrauen dieser Stadt zu gewinnen. Auf diese Interpretation der Handlungen Karls weisen uns zum wenigsten die Worte hin, die wir zu Anfang der Urkunde finden, worin die Lübecker vom Strandrecht befreit werden, ut gratis obsequiis graciora cumulantes inantea et de bono laudabili vicissitudine pro-

[45]) Urk. IV. 223. [46]) Urk. IV. 222.

cientes in melius tanto nobis et imperio sacro debeatis obligaciores existere, quanto non solum preventos vos conspexeritis nostra liberalitate munifica, verum etiam ab injuriarum molestiis caesareae proteccionis munimine vos senseritis relevatos.[47]) Aber, so wird man fragen, welches waren die graciora obsequia, die Karl von Lübeck wünschte, in welcher Beziehung sollten sich die Lübecker dem Kaiser und Reich obligatiores zeigen? Direct liegt keine Urkunde vor, aus der man mit Bestimmtheit die Antwort geben könnte, wohl aber lässt sich dieselbe leicht errathen aus dem, was Karl im folgenden Jahre der Stadt Lübeck gegenüber unternimmt. Wir sehen ihn nämlich am 14. October 1375 mit seiner Gemahlin an der Spitze eines glänzenden Gefolges seinen Einzug in Lübeck halten und daselbst einen Aufenthalt von zehn Tagen nehmen.[48]) Es muss uns dies in Anbetracht der so abgelegenen Lage Lübecks wundern und unwillkürlich die Frage in uns erwecken: was kann Karl zu diesem Zuge veranlasst haben? War er bei einer ähnlichen Gelegenheit dahin gekommen, wie der Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1180, oder war er gerade damals auf einer Rundreise durch den Norden Deutschlands begriffen, und hatte ihn sein Weg unter Anderem auch in diese Stadt geführt, oder hatte er von Tangermünde aus, wo ja Karl wiederholt einen längeren Aufenthalt genommen und wo er noch im Juni 1374 einen Fürstentag abgehalten, einen Abstecher dahin gemacht, um einmal das wegen seiner Schönheit und seines Reichthums berühmte Lübeck zu sehen? Dies Alles war keineswegs der Fall gewesen. Karl hatte sich, nachdem er von Prag nach Erfurt geeilt war, wo eine blutige Fehde seine Gegen-

---

[47]) Urk. IV. 223.

[48]) Grautoff, die lübeckischen Chroniken des Franziskaners Detmar. S. 300.

wart nöthig machte, im September 1375[49]) von Meissen über Prenzlau und Lenzen nach einem mehrtägigen Aufenthalt an den beiden letztgenannten Orten nach Lübeck begeben und ist auch von hier wieder direkt nach Böhmen zurückgekehrt;[50]) es lässt sich also wohl kaum eine reine Vergnügungsreise in diesem Fall annehmen. Aber was konnte Karl sonst dabei für Ziele verfolgen? Man sagt, er habe diesen Zug unternommen, um seine Lande, die böhmischen, wie die brandenburgischen durch Lübeck mit dem Welthandel in Verbindung zu bringen. Dass Karl diese Absicht gehabt, lässt sich gar nicht in Frage stellen, darauf werden wir schon hingewiesen durch die stets so rege väterliche Fürsorge Karls für seine Lande, hingewiesen ferner durch die Wahl der Stadt Tangermünde zum Stapelplatz und hingewiesen endlich durch eine aus dem Jahre 1366 uns vorliegende Urkunde,[51]) nach welcher vermuthlich Besprechungen in dieser Beziehung zwischen dem Kaiser und lübeckischen Abgeordneten schon stattgefunden hatten. Aber mag diese Absicht bei Karl Haupt- oder Nebensache gewesen sein, jedenfalls dürfen wir nach dem, wie wir Karl aus der Geschichte kennen, nicht annehmen, dass er direct mit der Bitte vor die Lübecker getreten wäre, seine Länder in den Hansabund als vollberechtigte Mitglieder aufnehmen zu wollen. Dazu war der damals in der Hansa herrschende Geist zu bekannt, wie ängstlich sie um den Alleingenuss der im Auslande errungenen

---

[49]) Pelzel, Karl IV. B. II. S. 890.

[50]) Wie weit Karls Rückkehr von dem am 12. Nov. 1375 erfolgten Tod seines Bruders Johann von Mähren beschleunigt wurde, muss dahin gestellt bleiben.

[51]) Urk. III. 565. Lübeck erklärt sich bereit, Abgeordnete nach Tangermünde zu schicken, sobald Karl seine Ankunft daselbst gemeldet haben wird, und bittet zugleich um sicheres Geleit für dieselben hin und her.

Privilegien und Monopole besorgt war, dazu war auch Karl zu klug, als das er nicht hätte wissen sollen, dass, wenn er von Lübeck etwas so Bedeutendes erlangen wollte, er nicht direkt gegen ihre Handelsinteressen Sturm laufen durfte, sondern dass er zunächst an ihren Patriotismus appelliren musste, wenn er von ihnen ein Opfer verlangte. Diesen Patriotismus aber wachrufen konnte Karl sehr gut, wenn er ihnen zeigte, was für eine bedeutende Macht er unter seinem Scepter vereinigt habe, dass er jetzt der Herr sei von Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und Brandenburg und dass es nur noch des guten Willens der Stadt Lübeck und der Macht der Hansa bedürfe, um Deutschland aus seiner inneren Zerrüttung zu befreien und es zur ersten weltgebietenden Macht zu Wasser und zu Land zu machen. Aber hiermit sind wir denn auch angelangt an der Beantwortung der Frage: was konnte der Kaiser dabei haben, dass es ihm so sehr um die Freundschaft der Stadt Lübeck zu thun war, dass er diese Stadt so häufig mit einem Ehrenamt bedachte, wozu sie ihrer Macht nach sehr wohl, ihrem Willen nach aber keineswegs qualificirt war, dass er ihr so wichtige Privilegien verlieh, obgleich sie dieselben so wenig durch ihr unwillfähriges Betragen verdient hatte, und dass er ihr endlich die Ehre anthat, mit seiner Gemahlin und einem glänzenden Gefolge in ihr einen zehntägigen Aufenthalt zu nehmen? Karl wollte sich zum Haupte der Hansa wählen lassen, und dazu bedurfte es vor Allem des guten Willens und der Freundschaft der Stadt Lübeck. Nach seinem Plan sollte die Hansa kein Privatverein mehr bleiben, der sich um nichts weiter als um seine Handelsvortheile bekümmerte, es sollten ferner die ausgedehnten Privilegien, die dieser Verein im Auslande besass, nicht mehr das Sondergut einzelner Städte sein, sondern Gemeingut der ganzen Nation werden, und es sollte endlich die

Flotte, die schon wiederholt so siegreich gegen feindliche Fürsten gekämpft hatte, aufhören im Dienste eines nur geringen Bruchtheiles der deutschen Bevölkerung zu stehen, sondern sie sollte die gewaltige Marine des Reiches werden. So erklärt es sich auch, wesshalb derselbe Kaiser, der doch sonst Lübeck so sehr begünstigte und der ausserdem auch nicht freizusprechen ist von manchen Verstössen gegen sein eigenes Reichsgesetz, die goldene Bulle, den Bund, an dessen Spitze Lübeck stand, als solchen weder anerkannt noch auch trotz der goldenen Bulle bekämpft hat.[52]) So erhalten wir auch den rechten Schlüssel zu der Auffassung der Worte, die uns von ihm berichtet werden als gesprochen bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Bürgermeister und Rath von Lübeck. Karl hatte nämlich bei dieser Gelegenheit die Häupter dieser Stadt als „Herren" angeredet, und als dieselben solche Bezeichnung bescheiden ablehnten, blieb der Kaiser dennoch bei dieser Anrede bestehen, indem er erklärte: „Gi sint heren; de olden registra der keiser wisen dat ut, dat lubeke is en der vif stede, de van kaiseren unde ereme rade is de name der herscop ghegheven, dat se mogen gaan in des keisers raat, wor se sin da de keiser is."[53]) Durch eine so hohe Auszeichnung, wie sie Karl hier den Lübeckern erweist, dass er nämlich ihrer Stadt einen gleichen Rang neben Rom, Venedig, Florenz und Pisa einräumt und die Mitglieder ihres Rathes als kaiserliche Räthe anerkennt, wollte er sich nicht blos noch weiter die Ergebenheit dieser Stadt erwerben, sondern er wollte von vorn herein gleich etwaige Bedenken beseitigen, die bei den Lübeckern aufsteigen könnten, wenn er ihnen seine Pläne eröffnete. Er

[52]) Sartorius, II. Ab. 1 S. 157, schreibt es einer Inconsequenz Karls zu, wie sie damals allgemein war.

[53]) Grautoff, S. 301. cf. Herm. Corneri chronicon apud Eccard. Script. German. II. p. 1124.

wollte sie hiermit sicher stellen, dass er es bei seinem Plane, sich zum Haupte der Hansa wählen zu lassen, keineswegs abgesehen habe auf eine Schmälerung der Selbstständigkeit und Machtstellung Lübecks, sondern dass er diese in ihrem ganzen Umfange unangetastet lassen wolle und jederzeit bereit sein werde, ihren Rathschlägen geneigtes Gehör zu leihen.

Aber, so wird man fragen, was war schliesslich das Resultat von den Verhandlungen Karls mit Lübeck? Und die Antwort lautet, Karl musste unverrichteter Sache wieder abziehen. Seine weitgreifenden Pläne, die ihm durch die damalige Lage der Dinge so nahe gebracht waren und die ihn im Geist schon den Anbruch einer neuen, besseren Zeit erblicken liessen, waren trotz aller Zugeständnisse, die er den Lübeckern gemacht, trotz aller Aufmerksamkeit, die er ihnen erwiesen, nicht ins Leben getreten, sie waren gescheitert, und durch wessen Schuld wohl? Die Antwort auf diese Frage kann uns nicht schwer fallen, wenn wir bedenken, was für ein Geist „in jener alten guten Zeit“ bei Fürsten und Städten herrschte, wie aller patriotische Sinn, wie jede Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich verschwunden war, und wie man als die einzige Triebfeder zu allem Handeln nur den directen eignen Vortheil kannte. Sie kann uns endlich nicht schwer fallen, wenn wir erwägen, wie die Hansa sich nicht sehr lange nach dieser Zeit dem Kaiser Siegmund gegenüber verhielt, als er die blutigen Hussitenkriege führte. Er hatte dieselbe um ihren Beistand angegangen, weil die Hussiten in Schlesien, Lausitz, Meissen und Thüringen eingefallen waren und diese Länder grauenhaft verheerten, aber man liess diesen Hülferuf unberücksichtigt.[54]) Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Lübeck einem Kaiser

[54]) cf. Sartorius II. Ab. I. S. 153. ff. und a. a. O.

gegenüber, der seinem Character nach nicht im Stande war mit Entschiedenheit und Gewalt das an sich zu reissen, was er gutwillig nicht erlangen konnte, Anträge zurückweist, die eine gewisse Selbstverleugnung und ein Vergessen des eignen Vortheils erfordern. Karl verliess nach zehn Tagen wieder die Stadt Lübeck, nachdem er einige unbedeutende Geschäfte daselbst beendigt, und erliess, wie die Sage geht, den Befehl, dass man das Thor zumauern sollte, durch das er abgezogen.[55]) Aus der Zeit nach Karls Abzug liegt nur noch eine Urkunde vom 16. Januar 1376 vor,[56]) worin er Lübeck auffordert, Albrecht den III. von Mecklenburg in seinem Bemühen um den dänischen Thron zu unterstützen; aber auch hierin scheint man sich um Karls Bitte nicht bekümmert zu haben. Das Resultat spricht zum wenigsten dafür; denn Olav, der Sohn der norwegischen Königin Margaretha, erlangte den dänischen Thron und einem Gliede des deutschen Reichs, das die rechtmässigsten Ansprüche darauf hatte, blieb er vorenthalten.

Hiermit sind wir denn auch am Ende der uns gestellten Aufgabe, einer Beleuchtung des Verhältnisses Karls IV. zu Lübeck, angelangt. Als Resultat aus dem bisher Mitgetheilten dürfen wir wohl das hinstellen, dass dasselbe in keiner Weise einen Tadel gegen diesen Kaiser rechtfertigt, sondern dass es vielmehr Karl IV. uns in einem Lichte erscheinen lässt, das zu der Hoffnung berechtigt, dass unsere Zeit, die selbst einen Tiberius und Nero hat zu rechtfertigen verstanden, auch das Material finden wird, das zu einer günstigeren Behandlung dieses Kaisers nöthigt.

---

[55]) Grautoff, S. 486: he wolde ock, dat men dat Dohre moste tho muren, dar he uth reth etc.

[56]) Urk. IV. 303.